



Entgeltordnung für die Nutzung der Räume des Rathauses der Gemeinde Gauting für Veranstaltungen

Präambel

Das gesellschaftliche Leben in Gauting zeichnet sich u.a. durch eine Vielzahl von öffentlichen und zum Teil über die Gemeindegrenzen hinaus bekannten Veranstaltungen und Festen im Freien aus. Neben einer Vielzahl von kleineren Veranstaltungen sind als größte Veranstaltungen dieser Art das Kulturspektakel, die Marktsonntage und die Christkindlmärkte / Weihnachtsmärkte zu nennen.

Diese Richtlinie stellt die Grundlage für eine Nutzung des Rathauses der Gemeinde Gauting dar. Ziel ist es, möglichst einheitliche und transparente Regelungen zu treffen.

1) Allgemeines:

Es gilt die Nutzungsordnung für Veranstaltungen in den Räumen des Rathauses Gauting.

2) Benutzungsentgelt:

a) Das Benutzungsentgelt beträgt für ortsansässige Vereine, ortsansässige Schulen, sonstige ortsansässige Institutionen (Caritas, BRK, Kirchengemeinden, etc.), Musikschule Gauting, freischaffende Gautinger Künstler/innen:

60,00 € pro Tag
100,00 € pro Wochenende
jeweils zzgl. USt.

Für Ausstellungen, die während des laufenden Betriebes des Rathauses stattfinden, werden mit Ausnahme von gesonderten Veranstaltungen (z.B. Vernissage/Finissage) keine Entgelte erhoben.

b) Die Kosten für eine Nassreinigung (Foyer EG, OG / Toiletten) betragen:

Montag - Freitag:	120,00 €
Samstag - Sonntag:	150,00 €

c) Bei Reinigung nach 22.00 Uhr beträgt die Reinigungspauschale 150,00 €.

d) Ausstellungen mit Vernissage und Finissage werden wegen der erwarteten höheren Frequentierung pauschal mit 150,00 € Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

e) Bei grober / fahrlässiger Verschmutzung wird die Reinigung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

f) Wohltätige Veranstaltungen sind vom Benutzungsentgelt befreit.
Hier fällt lediglich die Reinigungspauschale in Höhe von 120,00 € bzw. 150,00 € an.

g) Der hauseigene Flügel steht unentgeltlich zur Verfügung. Eventuell anfallende Stimmkosten sind vom Veranstalter zu tragen.

h) Als juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) muss die Gemeinde Gauting derzeit außerhalb ihrer Betriebe gewerblicher Art gemäß § 2 (3) UStG die Umsatzsteuer nicht ausweisen. Zum 01.01.2027 erfolgt seitens der Finanzverwaltung eine weitreichende Änderung des Umsatzsteuerrechts.

Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Preises erkennt, ist die Gemeinde Gauting berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

3) **Weihnachtsmarkt Rathausgarten**

a) Dem Veranstalter des Weihnachtsmarktes Gauting werden für die Zeit der Veranstaltung der Rathausgarten, die Toiletten im Erdgeschoss des Rathauses sowie das Trauungszimmer im Erdgeschoß zur Verfügung gestellt.

b) Die Kosten für eine erforderliche Nassreinigung (Foyer EG, Toiletten EG) betragen: 120,00 €. Bei grober / fahrlässiger Verschmutzung wird die Reinigung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

4) **Inkrafttreten:**

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Sämtliche bisherigen Regelungen über die Benutzung der Veranstaltungsräume des Rathauses Gauting werden zu diesem Zeitpunkt abgelöst

Gauting, den

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin